

An die
Mitglieder
des Kreistages

Gummersbach, den 07.09.2006

EINLADUNG KREISTAG

KT/003/2006

für **Donnerstag, 21.09.2006, 15:00 Uhr**

im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Miteinander statt nebeneinander – Vorstellung der Ausbildungsinitiative Oberberg	0186/2006/LR/AV
2.	9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001 hier: Beratung von Investoren und Heimbetreibern zur Errichtung oder zum Umbau von voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen	0184/2006/IV
3.	Fortsetzung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis ab 2006/2007	0187/2006/V
4.	Haushalt hier: Haushaltsgenehmigung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2006 und 2007 Berichterstatter: Kreiskämmerer Werner Krüger	

5.	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten	
5.1.	Umbesetzung des Widerspruchsausschusses des Aggerverbandes	0191/2006/LR/AV
6.	Anträge	
6.1.	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2006: „Aufstellung von Vergütungen und Aufwandsentschädigungen“	0135/2006/LR/AV
6.2.	Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises zu Ausbau und Verlängerung der Bahnlinie RB 25	0198/2006/V
7.	Anfragen	
7.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2006: „Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder“	0153/2006/IV
7.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2006: „Einhaltung des Landesabfallgesetzes“	0196/2006/III
7.3.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2006: „Bauschuttrecyclinganlagen im Oberbergischen Kreis“	0197/2006/III
8.	Mitteilungen	
8.1.	Bericht über die Ausführung früherer Kreistagsbeschlüsse	0158/2006/LR/AV
9.2.	Terminplanung/Sitzungskalender 2007	0159/2006/LR/AV
9.	Einwohnerfragen	

B Nichtöffentlicher Teil		
10.	Personalangelegenheiten	
11.	Grundstücksangelegenheiten	
12.	Vertragsangelegenheiten	
13.	Vergaben	
14.	Anträge	
15.	Anfragen	
16.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Steiniger –**02261 88-1912**– informieren.
 Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtskarten getauscht werden.

gez.

Hagen Jobi
 - Landrat -



Vorlage

Kreisentwicklungsausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 24.08.2006

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0186/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	1	- öffentlich -
Betreff: Miteinander statt nebeneinander - Vorstellung der Ausbildungsinitiative Oberberg		
Beschlussvorschlag: entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Ausbildungsmarkt im Oberbergischen Kreis weist im Abgleich von gemeldeten Stellen und Bewerbern ein inzwischen strukturelles Kernproblem auf: Der wachsenden Zahl von Ausbildungsplatzbewerbern wird am Ende des diesjährigen Ausbildungsjahres kein quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen gegenüber stehen; hierüber hinaus fehlt es einzelnen anspruchsvollen Ausbildungsstellen an geeigneten Bewerbern.

Um den in beiderlei Hinsicht notwendigen Ausgleich auf dem oberbergischen Ausbildungsmarkt herzustellen, haben sich

- der Oberbergischer Kreis,
- das Schulamt für den Oberbergischen Kreis,
- die Agentur für Arbeit Gummersbach,
- der Arbeitgeberverband Oberberg,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund Bonn/Rhein-Sieg Oberberg,
- die Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg und
- die Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis

zur „Ausbildungsinitiative Oberberg“ zusammengeschlossen.

„Jeder Jugendliche, der ausgebildet werden kann und möchte, erhält einen Ausbildungsplatz, jeder Ausbildungsbetrieb erhält einen geeigneten Bewerber vorgeschlagen und vermittelt“, lautet das anspruchsvolle gemeinsame Ziel für die kommenden Jahre.

Die bisher schon gute Zusammenarbeit im Rahmen der Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsstellen und in der gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll natürlich fortgesetzt und intensiviert werden. Die neue Qualität der Zusammenarbeit wird aber vor allem daraus erwachsen, dass konkrete Projekte, die gemeinsam geplant worden sind, umgesetzt werden.

Ein erster Erfolg konnte bereits realisiert werden: Das Land NRW unterstützt das gemeinsam verantwortete Pilotprojekt „Oberbergische Koordinierungsstelle“ mit insgesamt ca. 500.000 € aus dem Europäischen Sozialfonds. Unter Projektführung des Arbeitgeberverbandes Oberberg sollen Schülerinnen und Schüler noch gezielter auf den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf vorbereitet werden. Zu

diesem Zweck wurde eine Anlaufstelle in den Büroräumen des Arbeitgeberverbandes in Gummersbach eingerichtet. Der Oberbergische Kreis stellt zudem Räumlichkeiten im Katasteramt in Waldbröl und im Gesundheitsamt in Wipperfürth zur Verfügung. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Schulabgänger der Klassen 9 und 10. Neben der persönlichen Beratung der Jugendlichen wird es aber z.B. auch Workshops in den Schulen geben. Außerdem soll eine Datenbank aufgebaut werden, die es ermöglicht, am Ende des Schuljahres eine konkrete Aussage über den Verbleib der Schülerinnen- und Schüler zu treffen.

Hierüber hinaus plant die Ausbildungsinitiative Oberberg eine Intensivierung der Werbung für Ausbildungsstellen. Vor allem bei Betrieben, die bisher noch nicht ausgebildet haben, soll die Einsicht in die Notwendigkeit einer gesunden, lebendigen und regionalen Ausbildungsstruktur und –kultur verankert werden. Ausbildung im Bergischen soll zu einem Markenzeichen der Region entwickelt werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-



Vorlage

Ausschuss für Soziales und Familie

Sitzungsdatum: 04.09.2006

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 07.09.2006

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 14.09.2006

Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0184/2006/IV

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:		
9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001		
hier: Beratung von Investoren und Heimbetreibern zur Errichtung oder zum Umbau von voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001 in der als Anlage beigefügten Fassung.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, zus. Einnahmen in noch nicht konkret bezifferbarer Höhe	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Das Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) sieht erstmals in der Fassung vom 22.9.03 vor, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe festzustellen haben, dass teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Anspruch auf Förderung haben, wenn Voraussetzungen wie Überschaubarkeit, Ortsnähe der Einrichtung, angemessene Größe und angemessene bauliche Ausstattung beachtet worden sind (§ 9 Abs. 2 PfG NW). Diese Einrichtungen haben nach Maßgabe der AllgFörderPflegeVO einen Anspruch auf die Feststellung, dass die zu errichtende oder durch Umbau zu modernisierende Einrichtung die vorstehenden Kriterien erfüllen.

Die geplanten Maßnahmen sollen in der Planungsphase mit dem zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt werden. Das Tätigwerden des örtlichen Trägers bedarf eines Antrags des Investors bzw. Heimbetreibers. Stimmt der Investor oder der Einrichtungsträger seine Maßnahme mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe ab, so ist ihm diese Abstimmung zu bescheinigen (§ 1 Abs. 1 AllgFörderPflegeVO).

Des Weiteren ist nach § 9 Abs. 2 PfG NW nach Abschluss der Maßnahme zu prüfen und zu bescheinigen, dass das errichtete Objekt mit der abgestimmten Maßnahme im Sinne seiner Förderfähigkeit übereinstimmt. Falls eine Maßnahme nach dem Willen des Investors oder Betreibers nicht in der Planungsphase mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt worden ist, muss eine Bescheinigung ausgestellt werden, in der die v.g. Voraussetzungen als erfüllt erklärt werden sollen.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht für Verwaltungstätigkeiten, die beantragt worden sind oder durch die der Begünstigte einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt, die Möglichkeit der Erhebung einer Verwaltungsgebühr vor. Der Investor/Heimbetreiber „profitiert“ von der Feststellung nach § 9 Abs. 2 PfG NW i.V.m. § 1 Abs. 1 AllgFörderPflegeVO dadurch, dass er eine Förderung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen in Form von Pflegewohngeld (bei vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen) oder einem bewohnerorientierten Aufwendszuschuss (bei Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen) beanspruchen kann.

Nachdem nunmehr Erfahrungen mit den neuen rechtlichen Bestimmungen vorliegen, Abstimmungen mit dem Landschaftsverband Rheinland und den anderen Kreisen erfolgt sind und sich die Arbeitsabläufe nach den ersten Fallgestaltungen konkretisiert haben, konnte eine differenzierte Gebührenkalkulation vorgenommen werden, die den Arbeitsaufwand berücksichtigt, aber auch den wirtschaftlichen Vorteil, der mit der Erteilung der beantragten Bescheinigungen verbunden ist, mit einbezieht. Der beigelegte Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001 enthält unter der neuen Tarifstelle 16 die differenzierten Gebühren für die einzelnen Leistungen. Hierzu im Einzelnen:

- Grundsätzlich ist eine Staffelung nach der Größe der Einrichtung (bis 40 Plätze und über 40 Plätze) vorgesehen. Nach dem Gesetz sollen 80 Plätze je Einrichtung nicht überschritten werden. Damit wird der höhere zeitliche Aufwand bei größeren Einrichtungen berücksichtigt.
- Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des ermittelten zeitlichen Aufwandes und den von der KGSt festgestellten Kosten eines Arbeitsplatzes.
- Wegen des wirtschaftlichen Vorteils durch Refinanzierung der Investitionskosten (s. oben) wurde bei Genehmigung des Antrages der doppelte, bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrags der einfache ermittelte Stundensatz zugrunde gelegt.
- Um einen Anreiz zu schaffen, die Maßnahmen bereits in der Planung abzustimmen, wurde die ermittelte Gebühr nach 16.21 und 16.22 nur zur Hälfte angesetzt.

Neben den hier vorgesehenen Gebühren hat der Investor/Einrichtungsträger die Kosten für die baufachliche Beratung und Prüfung der Planungsunterlagen, die der LVR durchführt, zu tragen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberg
-Dezernent-

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises am _____ folgende 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 27.09.2001 beschlossen:

§ 1

Die Tarifstelle 16 wird eingefügt:

Neubau, Umbau von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen			
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr	
		bis zu 39 Heimplätze	ab 40 Heimplätze
16.1	Beratung der Planung, Erteilung der Abstimmungsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 AllgFörderPflegeVO	280,00	400,00 €
16.21	Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 PfG NRW nach vorausgegangener Abstimmung ohne festgestellte Abweichung des Objekts der Bauausführung gegenüber der Planung	80,00 €	135,00 €
16.22	Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 PfG NRW nach vorausgegangener Abstimmung zuzüglich Beratung wegen festgestellter Abweichungen in der Bauausführung gegenüber der Planung	110,00 €	160,00 €
16.3	Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 PfG NRW ohne vorausgegangene Abstimmung der Planung mit Zustimmung zum Objekt nach Beratung und einvernehmlicher Veränderung	400,00 €	610,00 €
16.4	Ablehnung der beantragten Abstimmungsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 AllgFörderPflegeVO oder der Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 PfG	145,00 €	200,00 €
16.5	Rücknahme des Antrags		
	a) vor der Beratung	60,00 €	75,00 €
	b) nach erfolgter Beratung	105,00 €	155,00 €
16.6	Wegezeiten		
	Die Wegezeiten werden nach den tatsächlich zurückgelegten Fahrtzeiten bemessen mit einem Stunden-satz von	27,00 €	27,00 €
	Wegestreckenentschädigung wird berechnet nach Landesreisekostenrecht NRW		

§ 2

Inkrafttreten

Die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 27.09.2001 tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Vorlage

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherfragen**

Sitzungsdatum: 31.08.2006

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 14.09.2006

Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0187/2006/V

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Fortsetzung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis ab 2006/2007		
Beschlussvorschlag:		
<u>Beschlussvorschlag Nr. 1:</u>		
Der Kreistag beschließt die Beibehaltung der laut Beschluss vom 14.05.1986 vorgesehenen und nachfolgend dargestellten Reihenfolge der Planverfahren.		
Landschaftsplan Nr.	Bezeichnung	Status
1	Marienheide/Lieberhausen	rechtskräftig
2	Lindlar/Engelskirchen	rechtskräftig
3	Bergneustadt/Eckenhagen	rechtskräftig
4	Nümbrecht/Waldbröl	rechtskräftig
5	Waldbröl/Morsbach	rechtskräftig
6	Wipperfürth	Aufstellungsbeschluss vom 15.10.1987
7	Engelskirchen	rechtskräftig
8	Hückeswagen	bei der Bez.-reg. zur Genehmigung
9	Wiehl	kein Aufstellungsbeschluss
10	Wiehlalsperre (Reichshof- Süd)	kein Aufstellungsbeschluss
11	Radevormwald	kein Aufstellungsbeschluss
12	Gummersbach	kein Ausstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltungsführung mit der Erarbeitung eines Planentwurfs des Landschaftsplanes Nr. 6 „Wipperfürth“ zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 27a und 27b Landschaftsgesetz NW.

Der Sachverhalt ist nachfolgend dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In der letzten Sitzung vom 18.05.2006 informierte die Verwaltung zum gegenwärtigen Stand der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis. Eine Beschlussfassung zum Fortgang der Landschaftsplanung wurde durch einstimmiges Votum auf die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen vertagt.

Eine Umfrage unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, soweit deren schriftliche Antworten vorliegen, ergab folgende Reaktion:

Stadt Wipperfürth: Der Rat hat am 21.06.2006 beschlossen, den Oberbergischen Kreis zu bitten, seine Landschaftsplanung zeitnah auf das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Wipperfürth einzustellen und den Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ vorrangig vor anderen Neuaufstellungen von Landschaftsplänen im Oberbergischen Kreis zu bearbeiten.

Stadt Gummersbach: Mit Schreiben vom 21.06.2006 teilt die Stadt Gummersbach mit, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen hat, dass die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ zeitnah gewünscht wird.

Gemeinde Marienheide: Mit Schreiben vom 04.04.2006 teilt die Gemeinde Marienheide mit, dass für die Gemeindefläche abseits des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ derzeit zwei Landschaftsschutzverordnungen gelten. Dieser Sachverhalt würde sich durch die Aufstellung und Rechtskraft des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ auflösen.

Hinzu käme, dass die Gemeinde voraussichtlich in 2007 oder 2008 mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beginnt. Hier könnten Erkenntnisse aus dem Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ einfließen. Deshalb würde begrüßt, wenn der Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ früher als beabsichtigt realisiert werden könnte.

Gemeinde Reichshof: Mit Schreiben vom 28.03.2006 teilt die Gemeinde Reichshof mit, dass sie einverstanden ist, wenn die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Wiehltalsperre“ weiter entsprechend der bisher vom Oberbergischen Kreis vorgegebenen Reihenfolge bzw. Nummerierung erfolgt.

Stadt Wiehl: Mit Schreiben vom 31.03.2006 wird mitgeteilt, dass man an der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Wiehl“ interessiert sei, und zwar auch im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Stadt Radevormwald: Mit Schreiben vom 27.03.2006 bittet die Stadt Radevormwald um eine zeitnahe Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 „Radevormwald“.

Gemäß der durch den Kreistagsbeschluss vom 14.04.1986 festgelegten Rangfolge zeigt die nachfolgende Übersicht den derzeitigen Bearbeitungsstand der noch nicht rechtsgültigen Landschaftspläne:

Landschaftsplan Nr.	Bezeichnung	Bearbeitungsstand
6	Wipperfürth	Aufstellungsbeschluss am 15.10.1987 gefasst, zwischen 1993 und 2001 erste Planvorbereitungen
8	Hückeswagen	Weitgehend abgeschlossen; zur Zeit läuft das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung für den größten Teil des Plangebietes, ca. 4 % der ursprünglich vorgesehenen Fläche sind noch nicht beplant. Mit einer Entscheidung der Bezirksregierung wird etwas Mitte Oktober 2006 gerechnet.
9	Wiehl	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
10	Wiehltalsperre	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
11	Radevormwald	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
12	Gummersbach	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst

Eine Notwendigkeit, die Reihenfolge der Landschaftspläne zu ändern, ist nach der aktuellen Sachlage nicht erkennbar. Das bedeutet, dass neben der bereits beschlossenen Änderung des Landschaftsplanes Nr.3 Bergneustadt/Eckenhagen (siehe Kreistagsbeschluss vom 08.06.2006) vorrangig die Landschaftspläne Nr. 6 Wipperfürth und Nr. 8 Hückeswagen (Verfahren ist für den größten Teil des Plangebietes bereits weitgehend abgeschlossen) zur Rechtskraft zu führen sind.

Das Verfahren zum Landschaftsplan Nr. 6 Wipperfürth, dessen Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1987 datiert, wurde aus verschiedenen Gründen zugunsten der Erarbeitung der Landschaftspläne 7 und 8 und zur Bewältigung anderer dringlicher Aufgaben mehrfach aufgeschoben. Da aktuell die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes durch die Stadt Wipperfürth vorgesehen ist, besteht nunmehr die Gelegenheit, das Landschaftsplanverfahren parallel durchzuführen, um so die städtebauliche Entwicklung Wipperfürths und die Entwicklung der umgebenden freien Landschaft optimal aufeinander abstimmen zu können.

Der Landschaftsplan Nr. 8 liegt derzeit zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln vor. Mit einer Entscheidung ist etwa Mitte Oktober 2006 zu rechnen, so dass ein Beschluss zur Weiterführung dieses Planes und Beplanung der in der freien Landschaft gelegenen Restfläche in Hückeswagen erst in der November-Sitzung gefasst werden kann. Bei diesen Restflächen handelt es sich um Bereiche in ursprünglich geplanten Naturschutzgebieten, deren zukünftige Einordnung in eine der Schutzkategorien nach dem Landschaftsgesetz in einem Mediationsverfahren mit den Eigentümern geklärt werden soll.

Es ist davon auszugehen, dass die Fördermittel für die Landschaftsplanung eingeschränkt werden. Der Oberbergische Kreis könnte daher voraussichtlich finanziell nicht mehr in der Lage sein, einen Teil der Planerarbeitung – wie früher üblich – an Externe zu vergeben. Die zeitliche Abfolge der Verfahrensschritte ist abhängig von den personellen und finanziellen Randbedingungen, die zukünftig herrschen werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-

Befangenheitsregelung bei Landschaftsplänen

Zunächst ist die **Frage der Befangenheit** nach § 31 Gemeindeordnung zu prüfen. Die Prüfung muss für jeden Landschaftsplan separat erfolgen.

Gemäß der oben angeführten Bestimmung ist ein Ausschussmitglied befangen bzw. liegen Gründe für ein Mitwirkungsverbot vor, wenn die Entscheidung in Angelegenheiten der Landschaftsplanung

- ihm selbst,
- einem seiner Angehörigen,
- einer von ihm kraft Gesetz oder kraft Vollmacht vertretenen juristischen Person

einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Unmittelbar ist der Vorteil oder Nachteil, wenn die Entscheidung eine natürliche oder juristische Person direkt berührt.

Sofern die vorgenannten Betroffenen innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte (z.B. Mietbesitz) besitzen, sind sie von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Kurze Erläuterungen zum Begriff „Angehörige“:

„Angehörige“ sind

- der Ehegatte
- Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie sowie durch Annahme als Kind verbundene Person
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten
- Geschwister der Eltern



Vorlage Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 14.09.2006

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0191/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	5.1	- öffentlich -
Betreff: Umbesetzung des Widerspruchsausschusses des Aggerverbandes		
Beschlussvorschlag: Als Nachfolger für KRD Dr. Christian Dickschen wird der Verbandsversammlung des Aggerverbandes KRD Lutz Bodin für die Wahl zum ordentlichen Mitglied des Widerspruchsausschusses des Aggerverbandes vorgeschlagen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Mit Beschluss des Kreistages vom 08.03.2006 wurde KR Dr. Dickschen der Verbandsversammlung des Aggerverbandes zur Wahl in den Widerspruchsausschuss vorgeschlagen. KR Dr. Dickschen gehört zudem dem Verbandsrat des Aggerverbandes als stellvertretendes Mitglied an.

Mit Schreiben vom 11.07.2006 teilt der Aggerverband mit, dass gemäß § 29 Abs. 1, Ziffer 3, Satz 4 des Aggerverbandsgesetzes die Mitglieder des Widerspruchsausschusses nicht dem Verbandsrat angehören dürfen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Verbandsversammlung eine Umbesetzung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu empfehlen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-



Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2006

Vorlage Nr.: 0135/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	6.1	- öffentlich -
Betreff: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2006: "Aufstellung von Vergütungen und Aufwandsentschädigungen"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 8.Juni 2006 beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberberg:

Der Oberbergische Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Kreistagssitzung eine Zusammenstellung aller Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen vorzulegen, die in Gremien des Kreises bzw. in Gremien, in denen der Kreis vertreten wird, gezahlt werden. Zukünftig wird diese Zusammenstellung dem Kreistag jeweils zur ersten Sitzung eines Kalenderjahres vorgelegt und in der Tagespresse veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wird außerdem auf der Homepage des Kreises über die Höhe der jeweiligen Vergütungen/Aufwandsentschädigungen informiert.

Begründung:

Dieser Antrag wurde bereits zur Kreistagssitzung am 10.3.2005 gestellt. Der Antrag wurde damals vom Kreistag zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, aber mehrheitlich wurde beschlossen, dass erst ein Vorschlag des Landkreistages abgewartet werden solle. Auf diesen Vorschlag wartet man heute immer noch (oder auch nicht?).

Im Zusammenhang mit der sog. Lustreisenaffäre der Gasgesellschaft Aggertal sind auch die hohen Vergütungen, die in einigen Gremien gezahlt werden, erneut in die Diskussion gekommen. Mit Recht wird in der öffentlichen Debatte kritisiert, dass diese Vergütungen häufig in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen

Aufwand stehen. Darüber hinaus gibt es bis heute gibt es kaum Transparenz bei Aufwandsentschädigungen und Vergütungen.

Dass man mehr Transparenz zeigen kann als bisher in Oberberg üblich, zeigt das Beispiel des Kölner Bürgermeisters Schramma. Er veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Köln seine Nebentätigkeiten und seine Einkünfte aus Nebentätigkeiten komplett (siehe Anlage). Der Oberbergische Kreis sollte hier nicht zurückstehen.

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher



Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0198/2006/V

Tagesordnungspunkt	6.2	- öffentlich -
Betreff:		
Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises zu Ausbau und Verlängerung der Bahnlinie RB 25		

Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises zu Ausbau und Verlängerung der Bahnlinie RB 25

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, die geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung der Regionalbahn 25 Köln – Marienheide, die Einführung des 30-Minuten Taktes auf dem Abschnitt Overath – Engelskirchen und die Betriebsaufnahme auf dem Streckenabschnitt Marienheide – Lüdenscheid wie vorgesehen zu ermöglichen. Das Reaktivierungsvorhaben wird im Oberbergischen wie im Märkischen Kreis nach wie vor als bedeutende verkehrliche Verbesserung gewertet. Diese Auffassung wird von den Zweckverbänden Verkehrsverbund Rhein-Sieg und Ruhr-Lippe geteilt. Aus diesem Grunde appelliert der Oberbergische Kreis an die Landesregierung, das in der Integrierten Nahverkehrsplanung des Landes als indisponibel eingestufte Vorhaben auch bei veränderten finanziellen Rahmenbedingungen fortzusetzen und den beteiligten Zweckverbänden die erforderlichen Mittel für eine Bestellung der Betriebsleistungen zu gewähren.

Begründung

Im Jahre 2000 wurde die SPNV-Reaktivierung Gummersbach – Brügge in den ÖPNV-Ausbauplan (Stufe1) des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Am 20. April 2003 konnte dann auf dem Streckenabschnitt Gummersbach – Marienheide der Schienenpersonenverkehr wieder aufgenommen werden. Seitdem verkehren dort im Stunden-Takt Züge von und nach Köln. Im Rahmen einer Grundsanierung wurde im

Jahre 2003 der Oberbau des Streckenabschnittes zwischen Marienheide und Meinerzhagen wieder hergestellt. Ende 2003 / Mitte 2004 erfolgte eine Bestellzusage für den SPNV-Betrieb durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den Zweckverband Ruhr-Lippe. Mitte 2005 wurde eine Planungsvereinbarung zwischen der Deutsche Bahn AG und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen und Anfang 2006 erfolgte die Freigabe der Planung durch die Deutsche Bahn AG und die Einleitung der Planungsarbeiten.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2006 den Regionalen Priorisierungsvorschlag für Maßnahmen des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans für den Regierungsbezirk Arnsberg beschlossen. Die im Regionalrat auch unter Mitwirkung der Vertreter des Märkischen Kreises herbeigeführte Beschlussfassung umfasst die Einstufung der Wiedereinführung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Gummersbach-Lüdenscheid/Brügge als indisponibles Vorhaben in der (höchsten, dringlichsten) Stufe 1. In der Sitzung am 17. Februar 2006 hat der Regionalrat Köln entsprechend zur Reaktivierungsmaßnahme Gummersbach – Lüdenscheid-Brügge beschlossen.

Am 11.5.2006 hat der Bau- und Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen das Einvernehmen zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung und zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan (Teil Schiene) hergestellt. Damit ist der Bedarfsplan Schiene 2006 für das Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Unter der lfd. Nr. 1 der indisponiblen Vorhaben im Netz der DB AG ist die Reaktivierungsmaßnahme Gummersbach – Lüdenscheid, Brügge aufgeführt.

Die aufgeführten Beschlussfassungen sind weichenstellend für die Reaktivierung der Bahnstrecke. Die erfolgte Kürzung der Regionalisierungsmittel steht dem Ausbau der Bahnverbindung insoweit nicht entgegen, als es bei der Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen ausschließlich um die Bereitstellung von Investitionsmitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geht. Werden diese Investitionsmittel regional und damit lokal-kommunal nicht eingefordert, gehen sie hier zugunsten anderer Regionen verloren. Nicht übersehen werden sollte im übrigen, dass die DB schon erhebliche Eigenmittel in der Reaktivierungsmaßnahme und der Sanierung der Zubringerstrecke Meinerzhagen – Krummenerl eingesetzt hat, was bei einem Abbruch der Maßnahme ggf. Schadenersatzansprüche der DB gegenüber dem Land auslösen würde.

Straße und Schiene sind unverzichtbare Bestandteile der regionalen Verkehrsinfrastruktur. Diese wiederum zählt zu den wichtigsten Standortfaktoren für Industrie, Handel und Gewerbe einschließlich Gastronomie und Beherbergung. Mobilität wird zunehmend zur Herausforderung für breite Bevölkerungsschichten und

bedingt gerade in ländlich strukturierten Gebieten optimierte Vertaktungen und Vernetzungen öffentlicher Verkehrsangebote. Sie waren und bleiben Voraussetzung für die Prosperität gewährleistende Anbindung des Bergisch – Märkischen Raumes an die Ballungsräume von Rhein und Ruhr.



Anfrage

Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2006

Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0153/2006/IV

Tagesordnungspunkt	7.1	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2006: "Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder"		

Sehr geehrter Landrat,

zur oben aufgeführten Kreistagssitzung fragt die SPD-Kreistagsfraktion hiermit an:

1. Welche Kosten entstehen dem Kreis, falls die so genannten „armen Träger“ nicht mehr in der Lage sind, Kindertageseinrichtungen zu betreiben?
2. In welchem Umfang müsste dann die Jugendamtsumlage erhöht werden?
3. Welche Mehrbelastungen entfielen dann auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet?

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wurth, Fraktionsvorsitzender



Anfrage Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0196/2006/III

Tagesordnungspunkt	7.2	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.09.2006: "Einhaltung des Landesabfallgesetzes"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Kreistagssitzung am 8.12.2005 hat unsere Fraktion unter TOP 6 „Neuausrichtung der Abfallwirtschaft – Erweiterung der MVA Leverkusen“ vier Anträge gestellt.

Antrag 3 lautete:

„Der Oberbergische Kreistag fordert den Landrat auf, als Aufsichtsbehörde dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig das Landesabfallgesetz von allen oberbergischen Kommunen eingehalten wird. Dies betrifft insbesondere die im Landesabfallgesetz vorgeschriebene Trennung biogener Abfällen vom Restmüll.“

Diesem Antrag hat der Kreistag einstimmig zugestimmt.

Inzwischen sind 9 Monate vergangen.

Wir fragen Sie deshalb:

- 1) Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen, um die Einhaltung der im Landesabfallgesetz vorgeschriebenen Trennung biogener Abfälle vom Restmüll in **allen** Kommunen durchzusetzen?
- 2) Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen?
Konkreter: Ab welchem Zeitpunkt wird in den betroffenen Kommunen die getrennte Erfassung des Bioabfalls und des Restmülls erfolgen?

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher



Anfrage Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0197/2006/III

Tagesordnungspunkt	7.3	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.09.2006: "Bauschuttrecyclinganlagen im Oberbergischen Kreis"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

Anlass dieser Anfrage ist ein Punkt auf der Tagesordnung des letzten Bauausschusses der Gemeinde Reichshof.

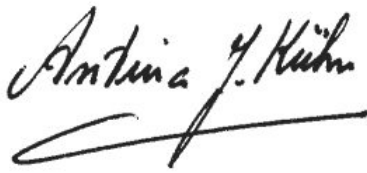
Es wurde u. a. festgestellt, dass eine im Reichshof ansässige Bauschuttrecyclingfirma nicht genehmigte Grundstücksflächen benutzt und dort u. a. Halden eingerichtet hat. Auch soll es bis 2005 keinerlei Kontrollen von Seiten irgendwelcher Instanzen gegeben haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Kreisverwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bauschuttrecyclinganlagen (Bauschuttzubereitungsanlagen) gibt es im Oberbergischen Kreis?
Wo befinden sich diese Anlagen?
2. Um welche Art Bauschutt handelt es sich in den jeweiligen Anlagen (Straßenaufbruch, Baustellenmischabfälle, Brandschutt, etc.)?
3. Wer erteilte die Genehmigung zur Einrichtung dieser Anlagen?
In welchem Jahr wurden die unter 1. erwähnten Anlagen genehmigt?
Gelten diese Genehmigungen für einen bestimmten Zeitraum?

4. Wie hoch ist die genehmigte Kapazität der im Oberbergischen Kreis befindlichen Anlagen ?
Wurde diese Kapazität 2005 erreicht?
5. Wer prüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden?
Werden die Anlagen regelmäßig geprüft? Falls ja, in welchen Zeitabständen?
Wann wurden die fraglichen Anlagen zuletzt geprüft?
6. Stimmt es, dass im Herbst 2005 der Kreis die Bauschuttrecyclinganlage in Reichshof - Hunsheim geprüft hat? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wurde diese Anlage bereits ein- oder mehrmals im Zeitraum 1993 – 2005 geprüft?
7. Welche Verantwortung tragen die Kommunen, in denen sich Bauschuttrecycling-anlagen befinden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Antina J. Kühn". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the bottom.

Antina Kühn, Kreistagsmitglied



Mitteilung Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0158/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	8.1	- öffentlich -
Betreff: Bericht über die Ausführung früherer Kreistagsbeschlüsse		

Kreistagssitzung vom 08.06.2006

TOP 3

Medizinische Versorgung im Oberbergischen Kreis

Die Resolution wurde am 20.06.2006 an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, sowie an die Präsidentin des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Regina van Dinter, übersandt. Eine Rückmeldung ist bislang noch nicht erfolgt.

TOP 4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung örtlicher Rechnungsprüfungsaufgaben für die Gemeinde Reichhof durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises

Die v.g. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 21.08.2006 entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis öffentlich bekannt gemacht.

TOP 6.1

Änderung des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder hier: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Die v.g. Satzung wurde am 12.06.2006 entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7.5

Auswirkungen von Hartz IV auf die Haushaltssituation des Oberbergischen Kreises:

hier: Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises an die Bundes- und Landesregierung

Die Resolution wurde am 12.06.2006 an die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, sowie den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, übersandt. Die Antworten des Bundeskanzleramtes bzw. des Ministerpräsidenten wurden Ihnen mit Schreiben vom 03.07. bzw. 15.08.2006 zur Kenntnis gegeben.

TOP 7.6

Beabsichtigte Kürzung der Regionalisierungsmittel zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs:

hier: Resolution des Kreistages des Oberbergischen Kreises an die Bundes- und Landesregierung

Die Resolution wurde am 09.06.2006 an die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, sowie den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, übersandt. Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde Ihnen mit Schreiben vom 04.09.2006 zur Kenntnis gegeben.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-



Mitteilung Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 14.09.2006

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0159/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	8.2	- öffentlich -
Betreff: Terminplanung/Sitzungskalender 2007		

Anliegend ist der Terminkalender für das Jahr 2007 beigelegt. In den Terminplan sind die Plenarsitzungstage des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundestages eingearbeitet worden, die auf einer Internetauskunft basieren.

Nach Kenntnisnahme des Terminkalenders durch den Kreisausschuss und den Kreistag wird der Terminkalender 2007 an den üblichen Verteilerkreis weitergeleitet.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-

Januar 2007			Februar 2007			März 2007			April 2007			Mai 2007			Juni 2007		
Mo	1	Neujahr	Do	1	<SozialA	Do	1	<PersA*/KreisA	So	1		Di	1	Tag der Arbeit	Fr	1	
Di	2		Fr	2	<	Fr	2	<	Mo	2		Mi	2		Sa	2	
Mi	3		Sa	3		Sa	3		Di	3		Do	3	#	So	3	
Do	4		So	4		So	4		Mi	4		Fr	4	#	Mo	4	
Fr	5		Mo	5	SportA	Mo	5	<Rechnungspr.A	Do	5		Sa	5		Di	5	
Sa	6		Di	6		Di	6	<	Fr	6	Karfreitag	So	6		Mi	6	Kreistag
So	7		Mi	7	#Gesundh.A	Mi	7	<#	Sa	7		Mo	7	<KulturA	Do	7	Fronleichnam
Mo	8		Do	8	Kreisentw.A	Do	8	<#	So	8	Ostersonntag	Di	8	<	Fr	8	
Di	9		Fr	9		Fr	9	<#	Mo	9	Ostermontag	Mi	9	<JugendhilfeA	Sa	9	
Mi	10		Sa	10		Sa	10		Di	10		Do	10	<Kreisentw.A	So	10	
Do	11	PersonalA*	So	11		So	11		Mi	11		Fr	11	<	Mo	11	<
Fr	12		Mo	12	SchulA	Mo	12		Do	12		Sa	12		Di	12	<
Sa	13		Di	13		Di	13		Fr	13		So	13		Mi	13	<#
So	14		Mi	14	BauA	Mi	14		Sa	14		Mo	14	SchulA	Do	14	<#
Mo	15	<	Do	15	Weiberfastnacht	Do	15	Kreistag	So	15		Di	15		Fr	15	<
Di	16	<	Fr	16		Fr	16		Mo	16		Mi	16	Gesundh.A	Sa	16	
Mi	17	<	Sa	17		Sa	17		Di	17		Do	17	Himmelfahrt	So	17	
Do	18	<	So	18		So	18		Mi	18		Fr	18		Mo	18	<Polizeibeirat
Fr	19	<	Mo	19	Rosenmontag	Mo	19	<	Do	19		Sa	19		Di	19	<
Sa	20		Di	20		Di	20	<	Fr	20		So	20		Mi	20	<
So	21		Mi	21	Aschermittwoch	Mi	21	<	Sa	21		Mo	21	<SozialA	Do	21	<
Mo	22		Do	22	UmweltA	Do	22	<gesperrt	So	22		Di	22	<	Fr	22	<
Di	23		Fr	23		Fr	23	<	Mo	23	<	Mi	23	<#BauA	Sa	23	
Mi	24	#	Sa	24		Sa	24		Di	24	<	Do	24	<#UmweltA	So	24	
Do	25	#	So	25		So	25		Mi	25	<	Fr	25	<#	Mo	25	
Fr	26	#	Mo	26	<FinanzA	Mo	26	<Polizeibeirat	Do	26	<	Sa	26		Di	26	
Sa	27		Di	27	<	Di	27	<	Fr	27	<	So	27	Pfingstsonntag	Mi	27	
So	28		Mi	28	<	Mi	28	<#	Sa	28		Mo	28	Pfingstmontag	Do	28	
Mo	29	<KulturA				Do	29	<#	So	29		Di	29		Fr	29	
Di	30	<				Fr	30	<	Mo	30		Mi	30	FinanzA	Sa	30	
Mi	31	<JugendhilfeA				Sa	31					Do	31	Kreisausschuss			

= Schulferien NW

= Plenarsitzungstage Landtag NW (Internetauskunft)

Auskunft erteilt: Kreistagsbüro, Tel.: 02261/881912

* bei Bedarf

< = Plenarsitzungstage Bundestag (Internetauskunft)

Juli 2007			August 2007			September 2007			Oktober 2007			November 2007			Dezember 2007		
So	1		Mi	1		Sa	1		Mo	1		Do	1	Allerheiligen	Sa	1	
Mo	2	<	Do	2		So	2		Di	2		Fr	2		So	2	
Di	3	<	Fr	3		Mo	3	PersonalA*	Mi	3	Tag d Dt Einheit	Sa	3		Mo	3	
Mi	4	<	Sa	4		Di	4		Do	4		So	4		Di	4	
Do	5	<	So	5		Mi	5		Fr	5		Mo	5	<KulturA	Mi	5	#
Fr	6	<	Mo	6		Do	6	Kreisausschuss	Sa	6		Di	6	<	Do	6	#
Sa	7		Di	7		Fr	7		So	7		Mi	7	<JugendhilfeA	Fr	7	#
So	8		Mi	8		Sa	8		Mo	8	<	Do	8	<Kreientw.A	Sa	8	
Mo	9		Do	9		So	9		Di	9	<	Fr	9	<	So	9	
Di	10		Fr	10		Mo	10	<	Mi	10	<	Sa	10		Mo	10	<
Mi	11		Sa	11		Di	11	<	Do	11	<	So	11		Di	11	<
Do	12		So	12		Mi	12	<	Fr	12	<	Mo	12	<SchulA	Mi	12	<
Fr	13		Mo	13	KulturA	Do	13	<Kreistag	Sa	13		Di	13	<	Do	13	<Kreistag
Sa	14		Di	14		Fr	14	<	So	14		Mi	14	<#Gesundh.A	Fr	14	<
So	15		Mi	15	#JugendhilfeA	Sa	15		Mo	15		Do	15	<#UmweltA	Sa	15	
Mo	16		Do	16	#KreientwA	So	16		Di	16		Fr	16	<	So	16	
Di	17		Fr	17		Mo	17	<	Mi	17		Sa	17		Mo	17	
Mi	18		Sa	18		Di	18	<	Do	18		So	18		Di	18	
Do	19		So	19		Mi	19	<#	Fr	19		Mo	19	SozialA	Mi	19	#
Fr	20		Mo	20	SchulA	Do	20	<#	Sa	20		Di	20		Do	20	#
Sa	21		Di	21		Fr	21	<	So	21		Mi	21	BauA	Fr	21	
So	22		Mi	22	#Gesundh.A	Sa	22		Mo	22	<Polizeibeirat	Do	22	FinanzA	Sa	22	
Mo	23		Do	23	#UmweltA	So	23		Di	23	<	Fr	23		So	23	
Di	24		Fr	24	#	Mo	24		Mi	24	<#	Sa	24		Mo	24	Heiligabend
Mi	25		Sa	25		Di	25		Do	25	<#	So	25		Di	25	1. Weihnachtstag
Do	26		So	26		Mi	26		Fr	26	<#	Mo	26	<SportA	Mi	26	2. Weihnachtstag
Fr	27		Mo	27	SozialA	Do	27		Sa	27		Di	27	<	Do	27	
Sa	28		Di	28		Fr	28		So	28		Mi	28	<	Fr	28	
So	29		Mi	29	BauA	Sa	29		Mo	29	RechnungsprA	Do	29	<Kreisausschuss	Sa	29	Ferien bis
Mo	30		Do	30	FinanzA	So	30		Di	30		Fr	30	<	So	30	04.01.2008
Di	31		Fr	31					Mi	31					Mo	31	Silvester

= Schulferien NW # = Plenarsitzungstage Landtag NW (Internetauskunft)

Auskunft erteilt: Kreistagsbüro, Tel.: 02261/881912

* = bei Bedarf < = Plenarsitzungstage Bundestag (Internetauskunft)